

Beschluss Nr. 3

4.3 Zukunft wächst vor Ort –

KLJB-Perspektiven für starke ländliche Räume

Als Katholische Landjugendbewegung (KLJB) Deutschlands nehmen wir die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen in ländlichen Räumen aufmerksam wahr und verstehen es als unseren Auftrag, diese Räume aktiv mitzugestalten. Ländliche Räume sind vielfältig und unterschiedlich: Regionale Unterschiede prägen Alltag, Lebensperspektiven und Chancen junger Menschen. Trotz aller Heterogenität zeigen sich jedoch auch übergreifende strukturelle Herausforderungen.

Dieser Beschluss knüpft direkt an die Ergebnisse der Landjugendumfrage des KLJB-Bundesarbeitskreises Ländliche Entwicklung (BAK Land) zum Thema „Lebensrealitäten junger Menschen in ländlichen Räumen“ (2025)¹ an. Die Ergebnisse der Umfrage machen sichtbar, dass junge Menschen gerne in ländlichen Räumen leben, aber auch, wie sie diese Räume erleben - mit allen Stärken und Herausforderungen.

Wir leben gerne auf dem Land. Gerade deshalb wollen wir mit diesem Beschluss auch ein Augenmerk auf bisher ungenutzte Potenziale legen und zeigen, welche Rahmenbedingungen es aus unserer Sicht braucht, damit ländliche Regionen für junge Menschen attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert bleiben.

Lebensrealitäten & Handlungsfelder

I. Mobilität & soziale Teilhabe

Analyse

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe, Bildung, ehrenamtliches Engagement und gesellschaftliche Mitgestaltung. In vielen ländlichen Regionen sind die bestehenden Mobilitätsangebote jedoch unzureichend. Fehlende Alternativen zum privaten PKW erschweren jungen Menschen den Zugang zu Ausbildungsorten, Freizeitangeboten, Vereinsleben und politischer Beteiligung. In kleineren Gemeinden, in denen es Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gibt, sind diese häufig durch unregelmäßige Taktungen, stark eingeschränkte Betriebszeiten und fehlende Barrierefreiheit gekennzeichnet.

Viele Jugendliche und junge Erwachsene sind daher auf familiäre Fahrdienste oder das eigene Auto angewiesen. Dies verstärkt soziale Ungleichheiten und schließt insbesondere Jugendliche ohne Führerschein oder eigenes Fahrzeug von selbstbestimmter Teilhabe aus. Dadurch entstehen strukturelle Benachteiligungen, die die Attraktivität ländlicher Räume für junge Menschen mindern. Mobilität ist daher nicht nur eine Frage der Infrastruktur, sondern der sozialen Gerechtigkeit. Sie entscheidet darüber, ob junge Menschen Zugang zu Bildung, Kultur, Engagement und öffentlichem Leben haben.

Vision

Junge Menschen in ländlichen Räumen verfügen über flexible, verlässliche, barrierefreie und bezahlbare Mobilitätsangebote, die selbstständige und unabhängige Fortbewegung ermöglichen. Mobilität wird als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge verstanden und sichert gleichwertige

¹ BAK Land: „Projektbericht: Lebensrealität junger Menschen im ländlichen Raum – Auswertung der KLJB-Umfrage.“ 2025. Online unter: www.kljb.org/wp-content/uploads/2026/01/2025_09_19_KLJB_Projektbericht_Umfrage_ausfuehrlich.pdf (Stand: 01.02.2026).

Lebensverhältnisse zwischen Stadt und Land. Innovative, multimodale und klimafreundliche Mobilitätskonzepte stützen Lebensqualität und Teilhabe. Ländliche Mobilität ist dabei sozial gerecht, ökologisch nachhaltig und bedarfsgerecht gestaltet.

Deshalb fordern wir ...

Von der Politik:

- Den verstärkten Ausbau und die Förderung eines leistungsfähigen ÖPNV-Netzes im Taktverkehr sowie des Fuß- und Radwegenetzes in ländlichen Räumen.
- Eine langfristige Finanzierung des Deutschlandtickets zu einem dem 9-Euro-Ticket vergleichbaren Tarif.²
- Einen kostenfreien ÖPNV für ehrenamtlich Engagierte und Freiwilligendienstleistende.
- Die Sicherstellung einer verlässlichen ÖPNV-Grundbedienung auch in den Abendstunden sowie an Wochenenden, um Freizeit, Engagement und soziale Aktivitäten zu ermöglichen.
- Die Einführung und Förderung ergänzender lokaler Linienverkehre sowie flexibler, multimodaler Mobilitätskonzepte wie Rufbusse oder Mitfahrplattformen, die insbesondere kleinere Gemeinden einbeziehen. Ehrenamtlich getragener Dorfmobilitätsdienste sollten gefördert werden, ersetzen aber nicht den Ausbau und Erhalt kommunaler Angebote.
- Die Etablierung flächendeckender Mobilitätskonzepte, die nicht nur zentrale Orte, sondern auch periphere und kleinere Gemeinden systematisch erschließen. Hierfür müssen ausreichende und langfristig gesicherte Finanzmittel bereitgestellt werden.
- Die Gestaltung vernetzter Verkehrssystemen, die soziale Teilhabe fördern und gleichzeitig konsequent klimaverträglich ausgerichtet sind, unter anderem durch den Ausbau emissionsarmer Angebote und die Verknüpfung von Bus, Bahn, Rad und Carsharing.

Von der Kirche:

- Anschaffung, Erhalt und Bereitstellung von Kleinbussen und Gemeindefahrzeugen durch Pfarrgemeinden, Seelsorgeeinheiten oder Diözesen, die kirchlichen Gruppen, Jugendverbänden und Initiativen kostenfrei und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden. Lediglich die anfallenden Spritkosten sollten durch die Nutzenden getragen werden.

Als KLJB gehen wir selbst voran durch:

- Die Entwicklung und Erprobung von Pilotprojekten zur „Verbandsmobilität“, beispielsweise durch Shuttleangebote zu Veranstaltungen, Carsharing-Modelle in Kooperation mit Kommunen, Pfarrgemeinden oder Diözesen sowie die gemeinsame Nutzung bestehender Fahrzeuge.
- Die gezielte Stärkung von Mobilitätsbildung in Gruppenstunden und Bildungsangeboten, um junge Menschen für nachhaltige, solidarische und sichere Mobilitätsformen zu sensibilisieren und Handlungskompetenzen zu fördern.

² Vgl. KLJB-Bundesausschuss: „Jugendverbandsarbeit braucht langfristige Perspektiven. Krisensicherheit durch starke Strukturen.“ Beschluss des Herbst-Bundesausschusses 2022. Online unter: https://www.kljb.org/wp-content/uploads/2025/08/KLJB_Beschluss-Nr.-2-Jugendverbandsarbeit-braucht-langfristige-Perspektiven.pdf (Stand: 01.02.2026).

2. Daseinsvorsorge, digitale Infrastruktur & Wohnraum

Analyse

Ländliche Räume unterliegen deutlichen Unterschieden in der Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von zentralen Infrastrukturen. In kleineren Gemeinden sind medizinische Versorgung, Nahversorgung und weitere Angebote der Daseinsvorsorge häufig nicht ausreichend. Zur Daseinsvorsorge gehört heute untrennbar auch die digitale Infrastruktur. Hoher Breitbandanschluss, insbesondere Glasfaseranschluss, und ein lückenloses Mobilfunknetz sind heutzutage keine Luxusgüter, sondern die Basis für mobiles Arbeiten, digitale Bildung und soziale Vernetzung. Wer digital abgehängt wird, verliert den Anschluss an die Gesellschaft und wird in seinen Lebenschancen massiv eingeschränkt. Zur Daseinsvorsorge gehört heute untrennbar auch die psychische Gesundheit. In ländlichen Räumen fehlen jedoch häufig spezialisierte Therapieplätze und niedrigschwellige Beratungsangebote, was die mentale Gesundheit junger Menschen in Belastungssituationen gefährdet.

Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Wohnsituation: Junge Menschen, die in ihren Heimatregionen bleiben oder dorthin zurückkehren wollen, finden oft keinen bezahlbaren, bedarfsgerechten Wohnraum. Hinzu kommt, dass häufig nur Wohnungen für Familien verfügbar sind, während kleine Wohnungen für Einzelpersonen, Auszubildende oder Berufseinsteiger*innen besonders schwierig zu finden sind. Gleichzeitig eröffnen regional vorhandene Leerstände neben den strukturellen Herausforderungen auch ein Potenzial für das Schaffen neuer Wohnmöglichkeiten. Wenn passende Wohnangebote fehlen, verlassen junge Erwachsene oft unfreiwillig ihre Heimatregionen. Damit verlieren ländliche Räume wertvolles Potenzial für die Gestaltung der Zukunft.

Vision

Ländliche Räume bieten jungen Menschen verlässliche Perspektiven und gleichwertige Lebensbedingungen. Medizinische Versorgung, eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur, wohnortnahe Nahversorgung und bezahlbarer Wohnraum sind selbstverständliche Bestandteile des Alltags – unabhängig von Gemeindegröße oder -lage. Wohnmöglichkeiten in ländlichen Räumen müssen vielfältig, bezahlbar und passend für unterschiedliche Lebenssituationen sein. Eine flächendeckende psychosoziale Unterstützung und die Förderung der mentalen Gesundheit sind als integrale Bestandteile der Gesundheitsversorgung in der Fläche anerkannt. Öffentliche Daseinsvorsorge wird als tragende Grundlage solidarischer und lebenswerter ländlicher Räume verstanden.

Deshalb fordern wir ...

Von der Politik:

- Die gezielte Förderung und dauerhafte Absicherung von Selbstversorgungskonzepten wie Dorfläden oder 24/7-Selbstbedienungsläden, Gemeindepraxen und weiterer Angebote der Grundversorgung.
- Die Bereitstellung ausreichender finanzieller Mittel für den Ausbau kommunaler Daseinsvorsorge und medizinischer Infrastruktur sowie die Stärkung mobiler medizinischer Angebote.
- Den lückenlosen Ausbau von hohem Breitbandanschluss, insbesondere Glasfaseranschluss und Mobilfunknetz. Die digitale Infrastruktur muss auch den Anforderungen mobilen Arbeitens und mobiler Bildung gerecht werden.
- Die Schaffung von Wohnraum auf dem Land für verschiedene Lebensphasen und -situationen, gerade auch für junge Menschen. Dieser muss auch für mittlere und niedrige

Einkommen bezahlbar sein, was durch Förderprogramme, innovative Wohn- und Nutzungskonzepte und kommunale Bodenpolitik gesteuert werden kann.

- Den Abbau rechtlicher und bürokratischer Hürden für das (Um-)Bauen im Bestand.
- Ein Umdenken im Umgang mit Bestandsimmobilien: Leerstehende Gebäude sollen nicht länger ungenutzt verfallen, sondern durch Förderung und Offenheit für alternative Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen oder gemeinschaftlich genutzte Wohngemeinschaften aktiviert werden.
- Den aktiven Einbezug junger Menschen bei der Planung und Weiterentwicklung von Versorgungs- und Wohnraumstrukturen.
- Den bedarfsgerechten Ausbau und die langfristige Finanzierung von psychosozialen Beratungsstellen, Kriseninterventionsdiensten und Präventionsangeboten in ländlichen Räumen.

Von der Kirche:

- Eine aktive Einbindung von Verbänden und anderen kirchlichen Akteur*innen in Wohnraumprojekte.
- Ein Zu-Verfügung-Stellen kirchlicher Gebäude, Flächen und Ressourcen für bezahlbare Wohnraumkonzepte.
- Die Förderung von Kooperationen zwischen Kirchen, Kommunen und Verbänden zur Schaffung von Wohnraum.
- Die Sicherstellung, dass strukturelle Veränderungen und Immobilienprozesse nicht dazu führen, dass Potenziale für gemeinschaftliches und bezahlbares Wohnen ungenutzt bleiben.

Als KLJB gehen wir selbst voran durch:

- Die Mitwirkung an Beteiligungsprozessen zu Fragen von Daseinsvorsorge, digitaler Infrastruktur und Wohnen.
- Eine aktive politische Interessensvertretung für jugend- und zukunftsgerichtete Infrastruktur und Lebensgrundlagen in ländlichen Räumen.
- Die Enttabuisierung psychischer Belastungen und Krankheiten durch gezielte Bildungsarbeit und die Sensibilisierung für die mentale Gesundheit junger Menschen auf dem Land.

3. Jugendräume & „Dritte Orte“

Analyse

Junge Menschen brauchen „Dritte Orte“, also Räume außerhalb von Schule, Universität bzw. Arbeitsplatz und Elternhaus, um sich frei zu entfalten, auszuprobieren, Gemeinschaft zu erleben und weitere Kompetenzen anzueignen. Besonders Vereins-/Verbands- und Jugendräume, die jungen Menschen kostenlos zur Verfügung stehen und die sie selbstorganisiert verwalten können, sind hierfür entscheidend. Hier treffen Jugendliche und junge Erwachsene aus verschiedenen Schulen und Bildungshintergründen und mit verschiedenen Einstellungen und Meinungen aufeinander. Sie öffnen sich für neue Perspektiven außerhalb der eigenen Sichtweise und stärken damit eine demokratische Diskussionskultur auf Augenhöhe. Für die Arbeit von Jugendverbänden als Werkstätten der Demokratie sind diese Jugendräume daher unverzichtbar.

In vielen Fällen sind KLJB-Ortsgruppen die einzigen Anbieter solcher Räume vor Ort. Dennoch stehen diese Räume unter Druck: Kirchliche Immobilienprozesse und kommunale Sparzwänge führen vermehrt zu Schließungen oder dazu, dass den Gruppen diese Räume nicht mehr kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Wenn diese Orte der Begegnung wegbrechen,

gefährdet dies die wichtige Arbeit von Jugendverbänden. Zudem steigt für junge Menschen das Risiko von Isolation und Einsamkeit, da zentrale informelle Treffpunkte für den sozialen Austausch fehlen.

Gleichzeitig blicken wir mit Sorge auf den Bestand überörtlicher Infrastrukturen in ländlichen Räumen: Jugendbildungsstätten, Jugendhäuser und Zeltplätze sind das Rückgrat der Verbandsarbeit und für Schulungen sowie Freizeitmaßnahmen unverzichtbar. Diese Orte sind aufgrund steigender Kosten und sinkender Zuschüsse von Kirche und Staat zunehmend in ihrer Existenz bedroht. Wenn diese Räume und Stätten verschwinden, geht die Basis für ehrenamtliches Engagement, Begegnung und demokratische Bildung verloren.

Der Erhalt und das Schaffen dieser Orte ist dabei kein Luxusangebot, sondern ein gesetzlicher Anspruch. § 11 SGB VIII betont den Auftrag der Jugendarbeit, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Wenn diese Orte verschwinden, verliert die Jugend die im SGB VIII garantierten Freiräume zur Mitbestimmung und Selbstorganisation. Ihre Sicherung ist daher eine zentrale öffentliche Aufgabe und Voraussetzung für lebendige Demokratie vor Ort.

Vision

Landjugendräume, Bildungsstätten und weitere offene Treffpunkte sind fester Bestandteil jeder ländlichen Gemeinde. Sie sind lebendige und offene Räume, die den jungen Menschen vor Ort kostenlos zur Verfügung stehen. Diese Orte fungieren als wirksames Mittel gegen Einsamkeit, indem sie Gemeinschaft stiften und den sozialen Zusammenhalt junger Menschen stärken. Kommunale und kirchliche Träger unterstützen aktiv bei der Entstehung und dem Erhalt dieser öffentlichen Orte.

Deshalb fordern wir ...

Von der Politik:

- Die langfristige Sicherung und den Ausbau kostenloser eigener und selbstorganisierter Jugendräume für Jugendgruppen vor Ort.
- Die Schaffung „Dritter Orte“ in Gemeinden, in denen diese noch nicht zur Verfügung stehen. Dabei kann dem Verfall von Leerständen aktiv entgegengewirkt und demokratische Ortsentwicklung gestärkt werden, indem die Zusammenarbeit von Kommunen, Kirchen und Zivilgesellschaft strukturell ausgebaut und zum Übergang lokalen Initiativen kostenfreie Zwischennutzungen ungenutzter Bestandsbauten ermöglicht werden.
- Die Anerkennung „Dritter Orte“ als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge und von Jugendräumen als zentrale Orte der Begegnung, Teilhabe und Sozialisation sowie als Schutz vor Einsamkeit junger Menschen..
- Die Bereitstellung ausreichender und langfristig planbarer finanzieller Mittel für Erhalt, Betrieb, barrierefreien Umbau und Weiterentwicklung von Jugendräumen.
- Den aktiven Einbezug junger Menschen in Planung, Gestaltung und Weiterentwicklung von Jugendräumen (z. B. über Jugendringe mit Verbandsbeteiligung oder Beteiligungsformate).
- Eine langfristige Bestandsgarantie und auskömmliche Finanzierung für Jugendbildungsstätten, Jugendhäuser und Zeltplätze, damit diese als Orte der außerschulischen Bildung und Begegnung erhalten bleiben.

Von der Kirche:

- Die Priorisierung des Erhalts von selbstorganisierten Jugendräumen für kirchliche Jugendverbände bei Umstrukturierungs- und Immobilienprozessen. Einsparungen und strukturelle Veränderungen dürfen nicht zur Schließung von Jugendräumen führen.
- Die offene, flexible und niedrigschwellige Bereitstellung weiterer kirchlicher und vereinsgetragener Räume für die Nutzung durch junge Menschen.
- Den Erhalt und die Stärkung von Jugendbildungsstätten, Zeltplätzen und vergleichbaren Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft.
- Die Förderung und Anerkennung ehrenamtlichen Engagements zur Belebung und langfristigen Nutzung von Jugendräumen
- Die frühzeitig und kontinuierliche Einbeziehung von Jugendlichen bei allen Umstrukturierungs- und Entscheidungsprozessen, die Kinder- und Jugendräume betreffen. Partizipation darf nicht nachgelagert erfolgen, sondern muss von Beginn an integraler Bestandteil sein.

Von der Kirche und Politik:

- Die klare Solidarisierung und verbindliche Kooperation von Verantwortungsträger*innen in Kirche und Politik bei der Sicherstellung, dem Erhalt und der Bereitstellung von Kinder- und Jugendräumen. Gemeinsames Ziel muss es sein, selbstorganisierte und eigenverantwortlich gestaltete Jugendräume dauerhaft zu ermöglichen.

Als KLJB gehen wir selbst voran durch:

- Öffentlichkeitsarbeit zur Relevanz von Landjugendräumen und die Vorstellung von Best Practice-Beispielen.
- Interessensvertretung für den Erhalt und die Schaffung von Landjugendräumen, Jugendbildungsstätten, Zeltplätzen sowie weiterer „Dritter Orte“ gegenüber Politik und Kirche.

4. Ehrenamt & Jugendbeteiligung

Analyse

Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule des sozialen Zusammenhalts in ländlichen Räumen. Junge Menschen übernehmen hier Verantwortung in Jugendverbänden und Vereinen und gestalten so das Ortsleben maßgeblich mit. Diese Bereitschaft zum Engagement stößt jedoch auch an Grenzen. Gerade in kleineren Gemeinden führt die hohe Dichte an Aufgaben oft zu einer Überlastung der Aktiven, die zudem häufig in mehreren Ehrenämtern tätig sind. Erschwerend kommen bürokratische Hürden und komplexe rechtliche Anforderungen hinzu, die besonders junge Ehrenamtliche abschrecken.

Zudem fehlt es oft an struktureller Beteiligung: Wenn junge Menschen sich zwar für den Heimatort engagieren, aber bei grundlegenden Entscheidungen nicht einbezogen werden, führt dies zu Frustration. Echte Partizipation darf daher kein Lippenbekenntnis sein, sondern muss durch eine ernsthafte Einbindung in Entscheidungsprozesse gelebt werden.

Vision

Ehrenamtliches Engagement junger Menschen ist langfristig tragfähig und wird sichtbar wertgeschätzt sowie strukturell unterstützt. Verantwortung verteilt sich auf mehrere Schultern, ohne einzelne Engagierte zu überfordern. Junge Menschen werden als eigenständige Akteur*innen ländlicher Entwicklung anerkannt und systematisch in politische, kirchliche und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einbezogen. Jugendbeteiligung ist kein freiwilliges

Zusatzangebot, sondern ein selbstverständlicher Bestandteil kommunaler, kirchlicher und verbandlicher Gestaltung.

Deshalb fordern wir ...

Von der Politik:

- Attraktive und verlässliche Förderprogramme für ehrenamtliches Engagement, insbesondere in kleinen Gemeinden, einschließlich finanzieller Unterstützung, Qualifizierungsangeboten und professioneller Koordinationsstellen (z. B. kommunale Ehrenamtsbeauftragte).
- Systematische Entbürokratisierung ehrenamtlicher Arbeit, um zeitliche und administrative Belastungen zu reduzieren.
- Die Ausweitung und Absicherung der Gemeinnützigkeit für Ortsgruppen von Jugendverbänden, um zivilgesellschaftliches Engagement rechtlich und finanziell abzusichern³.[\[3\]](#)
- Aufbau verbindlicher Beteiligungsstrukturen, durch die junge Menschen und insbesondere Jugendverbände bei kommunalen und regionalen Entwicklungsprozessen frühzeitig und regelmäßig einbezogen werden.
- Förderung niedrigschwelliger Beteiligungsformate (z. B. Jugendforen, Projektfonds, digitale Beteiligungsplattformen), die auch junge Menschen ohne Verbandserfahrung erreichen.
- Unterstützung interkommunaler und regionaler Kooperationen von Vereinen, um Aufgaben zu bündeln und Engagement breiter abzustützen.
- Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für den hohen Wert und die tatsächliche Belastung ehrenamtlicher Arbeit, insbesondere in kleinen Gemeinden.
- Sichtbare Anerkennung von Engagement, etwa durch lokale Auszeichnungen, öffentliche Würdigung und eine positive Darstellung ehrenamtlichen Engagements in Medien und Öffentlichkeit.
- Erhalt und Stärkung kommunaler, nationaler und vor allem europäischer Fördermittel. Diese sind eine zentrale Voraussetzung für eine nachhaltige ländliche Entwicklung. Sie ermöglichen Investitionen in Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Innovation und tragen wesentlich zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei. Um diese Fördersysteme wirksam werden zu lassen, ist es entscheidend, dass die Rahmenbedingungen und die Mittel langfristig, verlässlich und planungssicher gestaltet sind. Mittelkürzungen lehnen wir daher entschieden ab.

Von der Kirche:

- Aktive Koordination ehrenamtlicher Strukturen vor Ort, um Doppelbelastungen einzelner Engagierter zu vermeiden und neue Engagierte gezielt einzubinden.
- Bereitstellung personeller, finanzieller und räumlicher Ressourcen für Jugend(verbands)arbeit und ehrenamtliche Projekte.
- Unterstützung von Qualifizierungs-, Austausch- und Entlastungsangeboten für Ehrenamtliche (z. B. Schulungen, Supervision, Begleitung).
- Verbindliche Einbindung junger Menschen und kirchlicher Jugendverbände in Entscheidungsprozesse auf Pfarrei-, Diözesan- und Verbandsebene.

³ Vgl. BDKJ-Hauptversammlung: „Ehrenamtliches Engagement absichern – Gemeinnützigkeit ausweiten.“ Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2025. Online unter: [9__Ehrenamtliches_Engagem-
>www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschlusse/3/3.109__Ehrenamtliches_Engagem-ent_absichern_-_Gemeinnuetzigkeit_ausweiten.pdf](https://www.bdkj.de/fileadmin/bdkj/Dokumente/Beschlusse/3/3.109__Ehrenamtliches_Engagem-ent_absichern_-_Gemeinnuetzigkeit_ausweiten.pdf) (Stand: 01.02.2026).

Als KLJB gehen wir selbst voran durch:

- Die aktive Teilhabe an und aktive Mitgestaltung von formellen und informellen Beteiligungsformaten.
- Die Weiterentwicklung unserer Strukturen mit dem Ziel, dass Ehrenamtliche bestmöglich begleitet, entlastet und vor Überforderung geschützt werden.
- Die Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zum Engagement und die Unterstützung junger Menschen bei der Übernahme von Verantwortung.
- Die Verankerung der systematischen Beteiligung junger Menschen und von Jugendverbänden als Leitprinzip unserer Lobbyarbeit und politischen Positionierung.

5. Vielfalt & Toleranz

Analyse

Vielfalt und Toleranz sind zentrale Voraussetzungen für ein gutes, sicheres und selbstbestimmtes Leben junger Menschen - unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, sozialem Hintergrund, individueller Bedarfe oder Lebensentwurf. In ländlichen Räumen erleben junge Menschen dennoch zu häufig eine geringe gesellschaftliche Vielfalt und eine eingeschränkte Akzeptanz gegenüber nicht-normativen Lebensweisen. Ländliche Räume sind keine homogenen Sozialräume, sondern von vielfältigen Lebensrealitäten geprägt, die jedoch teilweise nur eingeschränkt wahrgenommen werden.

Diskriminierungserfahrungen im eigenen Wohnort sind für viele junge Menschen Teil ihrer Lebensrealität. Auch in ländlichen Räumen sind Frauen davon in besonderem Maße betroffen. In ländlichen Räumen leben junge Menschen häufiger in vergleichsweise sozial homogenen Strukturen, in denen Abweichungen von gesellschaftlichen Normen schneller auffallen und weniger akzeptiert werden. Dies kann Folgen auf Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Bleibe- und Rückkehrperspektiven junger Menschen in ländlichen Räumen haben.

Vision

Als KLJB stehen wir für eine offene, demokratische und solidarische Gesellschaft. In unserer Vision sind ländliche Räume durch Gemeinschaften gekennzeichnet, in denen Vielfalt sichtbar, anerkannt und wertgeschätzt wird. Junge Menschen sollen unabhängig von ihrer Identität sicher leben, sich frei

entfalten und aktiv am gesellschaftlichen Leben beteiligen können. Diskriminierung, Ausgrenzung und menschenfeindliche Einstellungen dürfen weder im Alltag noch in Vereinen und Verbänden, kirchlichen Strukturen oder politischen Entscheidungsprozessen Platz haben.

Vielfalt verstehen wir dabei nicht als abstrakten Begriff, sondern als gelebte Praxis: durch Begegnung, Dialog und gegenseitigen Respekt. Dort, wo unterschiedliche Menschen sich begegnen, können Vorurteile abgebaut und Offenheit gestärkt werden. Ländliche Räume haben das Potenzial, Orte von Gemeinschaft, Zusammenhalt und Selbstwirksamkeit zu sein – wenn Offenheit bewusst gefördert und Schutzräume für marginalisierte Gruppen geschaffen werden. Toleranz entsteht nicht von selbst, sondern braucht Bildung, klare Haltungen und verlässliche Strukturen.

Deshalb fordern wir ...

Von der Politik:

- Eine stärkere Sensibilisierung für Diskriminierungserfahrungen in ländlichen Räumen.
- Die gezielte Förderung von Initiativen, Bildungsangeboten und Projekten, die Vielfalt, Sichtbarkeit und Toleranz stärken.

- Die langfristige Sicherstellung von Programmen zur Demokratieförderung, Präventions- und Antidiskriminierungsarbeit. Diese müssen auch für kleine Gemeinden zugänglich sein.
- Ein klares Bekenntnis zu Menschenwürde, Gleichberechtigung und Vielfalt.

Von der Kirche:

- Eine am Hierarchieabbau orientierte Umstrukturierung kirchlicher Amts- und Organisationsstrukturen, sowie eine Reform der kirchlichen Morallehre und Theologien⁴ auf Basis unseres kirchenpolitischen Antrags. Dazu gehören die Überarbeitung der kirchlichen Sexuallehre und die Öffnung von Leitungssätern für Lai*innen und von Weiheämtern für alle Geschlechter.
- Eine konsequent inklusive Ausrichtung der Angebote kirchlicher Akteur*innen und die aktive Schaffung von Räumen für Begegnung zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen.
- Den aktiven Ausbau ökumenischer und interreligiöser Formate im spirituellen und sozialen Bereich in ländlichen Räumen.
- Die Schaffung und den Erhalt von Schutzräumen, in denen junge Menschen unabhängig von Identität oder Lebensform willkommen sind und Unterstützung erfahren.
- Die Verankerung von Vielfalt, Antidiskriminierung und Demokratiebildung als feste Bestandteile kirchlicher Jugend- und Bildungsarbeit. Diese Arbeit muss dauerhaft finanziell sowie personell abgesichert werden.

Als KLJB gehen wir selbst voran durch:

- Die Verpflichtung, Vielfalt, Antidiskriminierung und Demokratiebildung als verbindliche Querschnittsaufgabe unserer Verbandsarbeit weiter zu stärken.
- Die konsequente Weiterentwicklung unserer innerverbandlichen Schutzkonzepte, die Benennung klarer Ansprechpersonen und die Etablierung verlässlicher, niedrigschwelliger Meldestrukturen bei Diskriminierung und Grenzverletzungen.
- Die Verankerung von Inhalten zu Vielfalt, Antidiskriminierung und gendersensibler Sprache in Gruppenleiter*innen-, Präventions- und Schutzkonzept-Schulungen, insbesondere für Personen in leitenden Funktionen.
- Die Schaffung und Stärkung innerverbandlicher Austausch-, Vernetzungs- und Empowermenträume, insbesondere für queere Jugendliche und junge Erwachsene sowie marginalisierte Gruppen.
- Das Sichtbarmachen von Diskriminierung in ländlichen Räumen und die klare Benennung von Missständen.
- Eine klare öffentliche Positionierung gegen Hass, Ausgrenzung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und demokratiefeindliche Tendenzen.
- Unsere klare Distanzierung von menschen- und demokratiefeindlichen Parteien, Organisationen und Gruppierungen und unsere Selbstverpflichtung, nicht mit diesen zusammenzuarbeiten oder zu kooperieren⁵.

⁴ Wir nutzen hier den Plural, da die Rede von Gott kontextabhängig ist. Unterschiedliche Kontexte führen daher zu vielfältigen Redensformen und damit Theologien. Auf diese Vielfalt wollen wir hinweisen.

⁵ Vgl. KLJB-Bundesversammlung: „Klare Kante gegen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus! Wir stehen für eine offene und pluralistische Gesellschaft ein.“ Beschluss der Bundesversammlung 2024. Online unter: www.kljb.org/wp-content/uploads/2025/08/BV-2024-Beschluss-Nr.-4-Klare-Kante-neu.pdf (Stand: 01.02.2026).

6. Bildung & Weiterbildung

Analyse

Außerschulische Bildungsangebote sind in ländlichen Räumen häufig ungleich verteilt, zeitlich begrenzt oder nur mit hohem Mobilitätsaufwand erreichbar. Dadurch bleiben wichtige Möglichkeiten zur persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Weiterentwicklung ungenutzt. Fehlende Weiterbildungsangebote können langfristig die Attraktivität ländlicher Räume mindern und negative Auswirkungen auf Bleibeperspektiven haben.

Vision

In ländlichen Räumen haben junge Menschen wohnortnah Zugang zu vielfältigen, qualitativ hochwertigen Weiterbildungs- und Bildungsangeboten. Diese sollen sowohl berufliche Qualifizierung als auch persönliche, soziale und gesellschaftliche Entwicklung fördern. Bildung verstehen wir dabei als lebenslangen Prozess, der nicht an Schule, Universität oder Ausbildung endet, sondern junge Menschen befähigt, Verantwortung zu übernehmen, sich einzubringen und ländliche Räume aktiv mitzugestalten. Zudem tragen digitale Bildungs- und Weiterbildungsangebote zu Bildungsgerechtigkeit bei.

Deshalb fordern wir ...

Von der Politik:

- Den Erhalt bzw. den Ausbau vielfältiger außerschulischer Bildungsangebote in ländlichen Räumen.
- Die dauerhafte finanzielle Absicherung und strukturelle Stärkung von Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen, Landvolkshochschulen und weiterer Träger von Bildungsangeboten.
- Die langfristige Förderung bestehender Einrichtungen und Programme statt ausschließlich projektbezogener Finanzierungen.
- Die Förderung digitaler Bildungs- und Weiterbildungsangebote.

Von der Kirche:

- Die Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote kirchlicher Bildungs- und Tagungshäuser. Zudem sind diese durch Vertiefungs- und Aufbauformate zu ergänzen.
- Die bedarfsorientierte Entwicklung neuer Bildungsangebote und die gezielte Ansprache junger Menschen in ländlichen Räumen für diese Angebote.
- Die aktive Suche nach Kooperationen mit externen Partner*innen aus Zivilgesellschaft, Bildung und Praxis und den Ausbau dieser Kooperationen, um Angebotspaletten zu erweitern.

Als KLJB gehen wir selbst voran durch:

- Den Einsatz auf allen KLJB-Ebenen dafür, Bildungsangebote vor Ort zu initiieren, zu stärken und sichtbar zu machen.
- Die Entwicklung und Erweiterung eigener Bildungsformate, insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und gesellschaftliche Verantwortung.
- Die Schaffung zusätzlicher Lern- und Qualifizierungsangebote für junge Menschen durch Kooperationen mit anderen Verbänden, Bildungsträgern und gegebenenfalls Praxispartnern.
- Das aktive Einbringen der Bedarfe junger Menschen in politische und kirchliche Strukturen.

Die Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume ist untrennbar mit den Lebensperspektiven junger Menschen verknüpft. Damit ländliche Räume attraktiv und zukunftsfähig bleiben, müssen die Weichen für eine umfassende strukturelle Stärkung gestellt werden. Die Sicherung der Daseinsvorsorge, der Erhalt von Freiräumen und die Förderung gesellschaftlicher Offenheit bilden das Fundament für ein gutes Leben in der Fläche. Wir als KLJB bringen uns als aktive Gestalter*innen ein, fordern aber die notwendigen Rahmenbedingungen ein, um diese Zukunft gemeinsam bauen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wurde einstimmig mit 66 Stimmen beschlossen.